

Amtsgericht Bingen am Rhein

Vollstreckungsgericht

Az.: 42 K 17/23

Bingen am Rhein, 02.09.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 26.11.2025	11:30 Uhr	103, Sitzungssaal	Amtsgericht Bingen am Rhein, Main- zer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sankt Johann [Rheinhausen]

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Sankt Johann [Rheinhausen]	Flur 1, Flurstück 19	Gebäude- und Freifläche Alter Rathausplatz 3	528	2589 BV 1
2	Sankt Johann [Rheinhausen]	Flur 1, Flurstück 20	Gebäude- und Freifläche Alter Rathausplatz 1	669	2589 BV 2

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert: 253.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 157.000,00 €

Laut Verkehrswertgutachten handelt es sich bei BV Nr. 1 und 2 um ein landwirtschaftliches Gehöft (Weingut) mit 2 Wohnhäusern, Nebengebäuden und Halle in wirtschaftlicher Einheit. Es war nur eine Außenbesichtigung möglich.

Weitere Informationen unter: Im Internet <https://zvrlp.de/amtsgerichte/bingen.92403>

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.